

Ausschussdrucksache

(28.03.2022)

Inhalt:

Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages M-V e. V.
zur Anhörung des Sozialausschusses am 30. März 2022

hier:

Beratung des Antrages der Fraktion der FDP
Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land – Ersthelfer schneller alarmieren
- Drucksache 8/251 -

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
Frau Katy Hoffmeister, MdL
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

per Mail an: sozialausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 5.20.2/GI
Bearbeiter: Herr Glaser
Telefon: (03 85) 30 31-224
Email: glaser@stgt-mv.de

Schwerin, 2022-03-25

Antrag der FDP-Fraktion "Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land - Ersthelfer schneller alarmieren" (Drucksache 8/251)

Einladung zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses vom 30.03.2022

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung. Leider ist es dem Städte- und Gemeindetag nicht möglich mit einem Referenten an Ihrer Anhörung teilzunehmen. Wie Sie wissen, sind wir eine kleine Geschäftsstelle, die insbesondere am Mittwochvormittag in eine ganze Reihe von Sitzungen und Videokonferenzen eingebunden ist.

Bei den hier vorgelegten Fragen sind andere eingeladene Institutionen aber auch sachkundiger als der Städte- und Gemeindetag und auch mehr betroffen. So spielen bei unseren beiden Mitgliedsstädten, die für den Rettungsdienst zuständig sind, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin, bei den Einsatzzeiten innerorts eine Ersthelfer-App wohl keine Rolle. Dies ist für den ländlichen Raum sicher anders einzuordnen. Wir halten ein vorgeschlagenes System, das einheitlich für das ganze Land geschaffen wird und so automatisiert ist, dass es gleich auf die Leitstellen-Software zugreift, für bedenkenswert. Geklärt werden müssen dabei natürlich die Fragen, wer Träger ist und wer die Kosten trägt. Die Nothelfer sind besonders da sinnvoll, wo es um die Reanimation durch Laien geht. Für andere Situationen (z. B. blutende Wunden) sind sie ohne entsprechende Materialien nicht

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

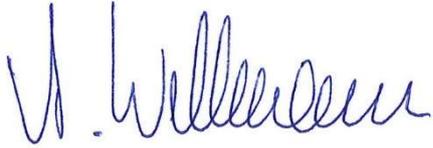
Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

hilfreich. Hier verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen der Ärztin des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Wir bitten um Verständnis, dass wir leider nicht persönlich an der Anhörung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin